



PROTOKOLL-Auszug

Sitzung Sekundarschulpflege Kreis Uhwiesen

Donnerstag, 27. Oktober 2022, 19:30 Uhr

8.7 Verpflegungszulagen komm. Personal – Antrag

Gremium Antrag	Personalkommission
Ausgangslage	<p>Lehrpersonalverordnung: Lehrpersonen sowie Schulleiterinnen und Schulleiter erhalten entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad als Beitrag an die Mittagsverpflegung bei einem Vollpensum eine monatliche Zulage von Fr. 100.--. Vikarinnen und Vikare erhalten die Zulage anteilmässig.</p> <p>Im Zuge der Änderung des neuen kantonalen Personalrechts per 01.09.2022 sollen alle kommunalen Angestellten gleichbehandelt werden.</p>
Ziel	Gleichbehandlung aller kantonalen und kommunalen Angestellten
Antrag	<p>Vergütung der Verpflegungszulage kommunales Personal Fr. 100.— bei 100%-Pensum, rückwirkend per 01.09.2022</p> <p>Diese Regelung kommt auch bei allen kommunalen Vikariaten zur Anwendung.</p>
Besonderes	<p>Auszug Information VSA, Referenz-Nr. 119-79 IN vom 1.08.2020:</p> <p>Die Lohnart gehört zum massgebenden Lohn und ist daher AHV/IV/EO, ALV-, UV-pflichtig und BVK-versichert.</p> <p>Im Lohnausweis wird die Verpflegungszulage zum Bruttolohn addiert. In der Steuererklärung kann deshalb der volle Verpflegungsabzug geltend gemacht werden.</p>

Beschluss

Die Schulpflege bewilligt den Antrag.

Die Protokollführerin:

Uhwiesen, 8. November 2022



Beatrice Leu
Schulverwaltung

Geht an:

- Finanzverwaltung
- alle kommunalen Angestellten